

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 08.03.2016

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Informationssicherheit in Serverräumen

Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 (Nr. 10 der Anlage zu Drs. 17/4192)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Informationssicherheit in Behörden der Landesverwaltung grundlegende Mängel aufweist. Auch drei Jahre nach Inkrafttreten der Leitlinie zur Gewährleistung der Informationssicherheit haben Teile der Landesverwaltung deren Empfehlungen noch nicht hinreichend umgesetzt.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung geeignete Maßnahmen ergreift, um die Informationssicherheit in der Landesverwaltung zu verbessern.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 07.03.2016

Es ist das strategische Ziel des für die ressortübergreifende IT federführenden MI, die Zahl der physischen Server in der Niedersächsischen Landesverwaltung zu reduzieren, die Auslastung der verbleibenden Server zu erhöhen sowie mittelfristig bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen die Server möglichst in einem zentralen Rechenzentrum zu konzentrieren und somit die Anzahl der Serverräume zu reduzieren.

Trotz dieser strategischen Ziele und Zentralisierungsbemühungen werden Systembetriebsräume in der Fläche weiterhin benötigt werden, da in diesen Räumen häufig erforderliche Netzwerktechnik (LAN/WAN), TK-Anlagen usw. untergebracht sind.

Ferner kann aus wirtschaftlichen Gründen der Beibehaltung eines Systembetriebsraums gegenüber einer Bandbreitenerhöhung der Vorzug gegeben werden. Hier sind Einzelfallbetrachtungen erforderlich.

Zur Verbesserung der Ausstattung dieser Systembetriebsräume in der Landesverwaltung wird derzeit seitens des MI ein gemeinsamer Runderlass erarbeitet, der einen einheitlichen Mindeststandard festlegen soll. Dieser wird auch die aus Sicht der Informationssicherheit bestehenden Anforderungen nach der Niedersächsischen Leitlinie zur Gewährleistung der Informationssicherheit umfassen sowie Aussagen zu den nachfolgenden Themenbereichen enthalten:

- Zutrittskontrolle,
- grundsätzliche bauliche Gestaltung,
- Brandschutz,
- Wasserschutz,
- Stromversorgung,
- Klimatisierung,
- Umweltverträglichkeit,
- Energieeffizienz.

(Ausgegeben am 16.03.2016)